

Physician Assistants – DGAI und BDA stellen Meldung im Deutschen Ärzteblatt richtig

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 hat die grundsätzliche Einführung sogenannter Physician Assistants (PA) beschlossen. Grundlage dieses Beschlusses war das Dokument der BÄK und der KBV „Physician Assistant – Ein neuer Beruf im deutschen Gesundheitswesen“¹.

Hierzu hat das Deutsche Ärzteblatt am 5. Juni 2017 einen Artikel² publiziert, in dem fälschlicherweise zu den Aufgaben der PA das Einleiten von Narkosen gezählt wird. Diese Kompetenz ist jedoch eindeutig Kompetenzebene 2 (Handlungs- und Begründungswissen: Die Absolventen können Sachverhalte und Zusammenhänge erklären, in den klinisch-wissenschaftlichen Kontext einordnen und datenbasiert bewerten) zugeordnet, die nur Wissen, aber keine Handlungskompetenz beinhaltet.

Unabhängig von dieser fehlerhaften Berichterstattung sind die unter Anleitung und Überwachung selbstständige Durchführung von Intubationen und die Überwachung von Narkosen (jeweils ohne erhöhtes Komplikationsrisiko) durch PA aus fachlicher und rechtlicher Sicht nicht zu akzeptieren und widersprechen entsprechenden Beschlüssen des Deutschen Ärztetages sowie der „EntschlieÙung zur Kernkompetenz und Delegation in der Anästhesie“ von DGAI und BDA aus 2007.

DGAI und BDA haben gegenüber der Bundesärztekammer umgehend mit einer Stellungnahme reagiert (siehe Anhang) und die Zusage erhalten, dass dieses seitens der BÄK richtig gestellt wird.

(1) 120. Deutscher Ärztetag Freiburg, 23. bis 26. Mai 2017, Beschlussprotokoll, Anlage zu DRs. Lb-08; http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/120.DAET/120DaetBeschlussProt_2017-05-26.pdf

(2) Deutsches Ärzteblatt (Jg. 114/Heft 22-23/5. Juni 2017, Seite A1106)